

Stuttgart, 18.06.2019

Erhalt der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart

Verwendung der Mittel im Jahr 2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	02.07.2019 05.07.2019

Beschlussantrag

Die für 2019 zur Verfügung stehenden Mittel für die finanzielle Förderung von Erhaltungs- und Wiederaufbaumaßnahmen für Trockenmauern und Staffeln in Steillage in Höhe von 850.000,00 € (GRDrs 308/2014 und 1285/2017) werden wie folgt verwendet:

Förderprogramm Trockenmauern einschließlich Personalkosten zur Abwicklung des Förderprogrammes	579.000,00 €
Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln; davon Pauschale in Höhe von 70.000,00 € für Unterhalt von Wegen und Wandel auf der Wangener Höhe an Tiefbauamt	250.000,00 €
Weinbaugutachten Hohe Halde	5.000,00 €
Sanierungsplanung Felssturz Zuckerberg	16.000,00 €

Begründung

Gemäß GRDrs 308/2014 sollen für die Mittelverwendung in 2015 und die Folgejahre jeweils gesonderte Beschlussfassungen eingeholt werden.

Gemäß der jährlich gefassten Beschlüsse zur Verwendung der Mittel (GRDrs 308/2014, GRDrs 716/2015, GRDrs 458/2016, GRDrs 191/2017 und GRDrs 275/2018) wurden die für die Jahre 2014 bis 2018 zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Mittel 2014 - 2018
Personalkosten zur Abwicklung des Förderprogramms	276.000,00 €
Unterhaltungsmaßnahmen Wege und Wandel auf der Wangener Höhe einschließlich Planungsleistungen	350.000,00 €
Erschließungsplanung Hohe Halde (Mittel an Tiefbauamt übertragen)	50.000,00 €
Gutachten Felssturz	9.400,00 €
Artenschutzgutachten Hohe Halde	7.950,00 €
Wiederaufbauplanung Hohe Halde	36.000,00 €
Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Eigenleistung	306.000,00 €
Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Fremdleistung	1.960.000,00 €
Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln – Mittelrückstellung für von der Verwaltung vorzuschlagende Sanierungsmaßnahmen an Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln	180.000,00 €
Rückstellungen für Mehrkosten und Unvorhergesehenes	74.650,00 €
Summe	3.250.000,00 €

Antragstellung und Förderungen:

Im Zeitraum von Mitte 2014 bis Ende 2018 konnte mit den Fördermitteln folgende Anzahl an Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

Antragstellungen und Förderungen im Zeitraum 2014 - 2018										
	Antragstellung		Förderung							
	förderfähige Anträge		Vollständige Förderung		Teilweise Förderung			Nicht gefördert		
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm beantragt	qm gefördert	qm noch offen	Anzahl	qm
Eigenleistung	56	898	54	898					Für 2 Anträge fehlen beurteilungsfähige Unterlagen	
Fremdleistung	46	3671	21	1479	7	985	641	344	18	1207

Hinweis: Die Tabelle enthält auch Sanierungsmaßnahmen, die mit den Mitteln aus 2016, 2017 und 2018 gefördert wurden, aber noch nicht fertig gestellt sind.

Die Förderanträge überstiegen erneut das verfügbare Finanzvolumen deutlich, so dass wie in den Vorjahren auch im Jahr 2018 Anträge auf Förderung gekürzt oder teilweise zurückgestellt werden mussten. Nach Antragstand April 2019 liegen aus vorangegangenen Jahren noch Anträge für ca. 1.625 m² Ansichtsfläche vor. Dies entspricht einem Aufwand von ca. 1,65 Mio. €. Dabei ist der Aufwand für die Sanierung von Staffeln auf privaten Grundstücken, der nach den Förderrichtlinien aus dem Trockenmauerprogramm gefördert werden kann, noch nicht berücksichtigt. Ohne konkrete Angebote zu den einzelnen Maßnahmen kann der Aufwand für diese Sanierungsmaßnahmen nicht beziffert werden.

Die Vergabe der Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen erfolgte weiterhin nach folgenden Kriterien:

- Im Hinblick auf die Begründung des Programmes werden derzeit nur Anträge bewilligt, wenn das betreffende Grundstück weinbaulich genutzt wird und in ausgewiesener Steillage liegt.
- Förderanträge mit Eigenleistungen bei der Trockenmauersanierung werden prioritär bewilligt.
- Eingefallene Mauern oder stark beschädigte Mauern können zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Um Gefahren beseitigen zu können, werden Sanierungen, die zur Beseitigung einer Gefahr beitragen, bevorzugt gefördert.
- Es wird darauf geachtet, dass alle Bezirke, in denen Weinbau in Steillage betrieben wird, bei der Förderung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Diese Kriterien sollen auch für die Verwendung der in 2019 verfügbaren Mittel zugrunde gelegt werden. Alle Anträge, die Mauern betreffen, die auf Flurstücken liegen, die derzeit nicht weinbaulich genutzt werden und die sich nicht innerhalb einer Steillage befinden, werden beim Amt für Umweltschutz im Hinblick auf eine mögliche Förderung aus dem städtischen Naturschutzfonds geprüft.

Mehrkosten, die bei der Durchführung der Maßnahme z. B. durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten, wie beispielsweise fehlendes Material entstehen, können bei geförderten Maßnahmen im Einzelfall nachträglich anerkannt werden. Außerdem ist bei manchen Anträgen, die genaue Fördersumme noch nicht bekannt, da noch Unterlagen z. B. genaues Aufmaß, Angebote oder Angaben zum benötigtem Material fehlen. Hierfür wurde 2018 ein Betrag von ca. 74.000,00 € als Rückstellung für Mehrkosten und Unvorhergesehenes einbehalten.

Verwendung der zusätzlich bereit gestellten Mittel

Mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die jährlich verfügbaren Mittel um 250.000,00 € auf insgesamt 850.000,00 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen zweckgebunden zur Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln verwendet werden. Hiervon werden jährlich 70.000,00 € für die Unterhaltung von Wandeln und Wegen auf der Wangener Höhe an das Tiefbauamt weitergegeben.

Die Förderkriterien für die Verwendung der zusätzlichen Mittel werden derzeit erarbeitet. Die Mehrzahl der für die Erholung nutzbaren Fuß- und Feldwege sowie Natursteinstaffeln sind in städtischem Besitz. Private Grundstücksbesitzer werden nur in eingeschränktem Maße die zusätzlich verfügbaren Mittel abrufen können. Die Verwaltung will daher konkrete Vorschläge für die Restaurierung und Pflege von Fuß- und Feldwegen sowie Natursteinstaffeln in Steillagen erarbeiten und diese mit dem Runden Tisch Weinbau erörtern. Nach Beratung beim Runden Tisch Weinbau im Herbst 2019 kann die Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfolgen.

Sanierung Felssturz Zuckerberg

Im Sommer 2018 wurden die geologischen Untersuchungen zum Felssturz Zuckerberg durchgeführt und darauf aufbauend Sanierungsvorschläge zur Sicherung der Felsen erarbeitet. Die Sanierungsvorschläge wurden verwaltungsintern abgestimmt und Anfang 2019 den politischen Gremien vorgestellt. Sowohl der Bezirksbeirat Bad Cannstatt als auch der Ausschuss für Umwelt und Technik haben beschlossen, dass die Verwaltung die Planung der konkreten Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen veranlassen soll, damit zu den Haushaltsberatungen möglichst genaue Kosten vorliegen. Die Finanzierung der Sanierungsplanung soll mit Mitteln aus dem Förderprogramm erfolgen.

Erschließung Hohe Halde

Gemäß Beschlusslage zu GRDRs 192/2017 wurde die Erschließung im Talgrund der Jaißerklinge weiter beplant, ein Artenschutzgutachten erstellt und die Planung zum Wiederaufbau der Trockenmauern in Auftrag gegeben. Darüber hinaus soll ein Fachgutachten Auskunft darüber geben, unter welchen Voraussetzungen die Wiederaufnahme der weinbaulichen Nutzung auch langfristig tragbar sein kann. Soweit es die Kapazitäten der Planungs- und Gutachterbüros zulassen, sollen Ergebnisse dazu im Herbst vorliegen, so dass über das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen werden kann.

Zeitliche Befristung der Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie tritt am 30. Juni 2021 außer Kraft, da die Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf die sich die Förderrichtlinie stützt, bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass auch nach diesem Zeitpunkt die Möglichkeit besteht, Erhaltungs- und Wiederaufbaumaßnahmen für Trockenmauern und Staffeln in Steillage finanziell zu fördern. Dazu sind die zukünftigen EU-Verordnungen zur Ausgestaltung der kommenden Agrar-Förderperiode auszuwerten und ggfs. erneut eine Freistellung von allgemein geltenden Regeln zukünftiger Förderrichtlinien zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Referat T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>